



STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es ~~das der Fachbereich Raumordnung~~ ~~die Regierung~~ dass die Regierung kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung~~ ~~Änderung einer Verstädterungsgenehmigung~~
~~Städtebaugenehmigung~~ ~~Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten~~
~~Städtebaubescheinigung n°2~~

Die Antragsteller sind Herr Alain Quetsch und Frau Sabrina Gevaert wohnhaft in 4711 Walhorn – Walhorner Straße, 16
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4711 Walhorn, Walhorner Straße, 16 und katastriert Gem II Flur B N° 83P.

Das Projekt betrifft den Umbau eines Wohnhauses (Errichtung einer Dachgaube) und hat folgende Merkmale:

D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Städtebaugenehmigung abweichen, vorbehaltlich einer Begründung zum Beweis dessen, dass das Projekt:

1° die Ziele der räumlichen Entwicklung, der Raumordnung und des Städtebaus, die in der Verstädterungsgenehmigung enthalten sind, nicht beeinträchtigt;
2° zum Schutz, zur Pflege oder zur Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Landschaften beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Parzellierungsvorschriften:

- Gaube mit Flachdach;
- Materialien: Faserzementplatten

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Frau Manuela Hompesch wenden, Tel. 087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 4/04/2024 bis zum 18/04/2024 an das Gemeindegremium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 28/03/2024

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,
R. RITZEN



Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN